

Tagesordnungspunkt

Öffentlich

Nicht öffentlich



Sitzungsvorlage

**Beratung und Beschlussfassung im**

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

**TOP:** Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsleistungen zum Vorhaben  
„Neubeschilderung des Wanderwegenetzes in Kurort Oberwiesenthal“

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 19.08.2025 die Vergabe der Planungsleistungen zum Vorhaben „Neubeschilderung des Wanderwegenetzes in Kurort Oberwiesenthal“

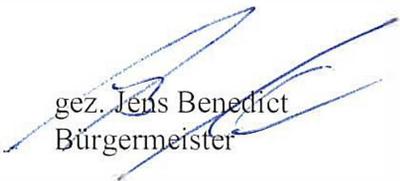
auf der Grundlage des Angebotes vom ..... an das Unternehmen

.....  
.....  
.....

mit der Vergabesumme brutto .....

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Unternehmen ..... mit den Leistungen entsprechend des Angebotes vom ..... zu beauftragen.

Kurort Oberwiesenthal, den 12.08.2025

  
gez. Jens Benedict  
Bürgermeister

Beschlossen am ..... im

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen .....  
Nein-Stimmen .....  
Stimmenthaltungen .....

### Sachverhalt:

Das Erzgebirge ist als Wanderregion bei Urlaubern bekannt und beliebt, jährlich reisen viele Gäste aus Deutschland, Tschechien und den Niederlanden zum Wanderurlaub nach Oberwiesenthal. Zudem nutzen viele Einheimische die touristische Infrastruktur.

Die Beschilderung des Wanderwegenetzes ist über die Jahre hinweg witterungsbedingt stark geschädigt und zudem stark veraltet. Teilweise sind Lücken in der Beschilderung entstanden, Schilder sind nicht mehr lesbar, bzw. fehlen grundlegend. Hier besteht aus Sicht der Stadtverwaltung Handlungsbedarf in der Neubeschilderung.

Der Verein Zukunft Westerggebirge e.V. (LEADER) rief am 16. August 2024 zur Einreichung von Investiven und nicht investiven Maßnahmen zum Landtourismus auf. Die Stadtverwaltung nahm diese einmalige Chance nach dem Stadtratsbeschluss am 24.09.2024 wahr und reichte ein Förderprojekt zur Neubeschilderung des touristischen Wanderwegenetzes ein. Mit Hilfe der 70-prozentigen Förderung soll die Umsetzung der Neubeschilderung (Hauptbeschilderung) erfolgen.

Nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides, wurden die Planungsleistungen öffentlich ausgeschrieben. In den Planungsleistungen sind alle erforderlichen Leistungen enthalten – Die Abstimmungen und Beratung zur Festlegung des Beschilderungsstandards, Vor- und Feinplanung der Wegweisung mit Standorten der Hauptbeschilderung sowie Themenbeschilderung (z.B. Ausweisung von Rundtouren über Einsteckschilder), Dokumentation und Erstellung der Druckdaten.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist lagen zwei Angebote und eine Absage vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wird der Vergabeverschlagn zum Sitzungstermin des Stadtrates, wie bei Vergabe üblich, als Tischvorlage ausgereicht.

### Finanzielle Auswirkungen:

**Einnahmen:**

**Gesamtkosten: 26.000,00 EUR (netto)**

**Keine haushaltmäßige Berührung**

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

  
gez. Görlach  
Kämmerin